

Bitte beachten Sie, dass die Stipendiendatenbank zurzeit aktualisiert wird.

## Lehramt.International: Auslandspraktika für Lehramtsabsolvent/innen • DAAD

### Überblick

---

#### Programmziel

Deutschlands angehende Lehrerinnen und Lehrer arbeiten in einem zunehmend globalisierten Umfeld. Daher sollte die Vorbereitung junger Menschen auf verantwortliches Handeln in globalen Kontexten schon in der Schule beginnen. Lehrerinnen und Lehrer müssen in der Lage sein, globale Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen einzuordnen und authentisch fachbezogen zu vermitteln.

Studienbezogene Auslandsaufenthalte und interkulturelle Kompetenzen helfen ihnen dabei. Der DAAD unterstützt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in dem umfassenden Gesamtprogramm „Lehramt.International“ Lehramtsabsolventen und -absolventinnen bei ihren Auslandsaufenthalten und die Hochschulen bei der Internationalisierung der Lehramtsstudiengänge.

Lehramtsabsolventinnen und -absolventen erhalten im Programm "Auslandspraktika für Lehramtsabsolventinnen und -absolventen" Stipendien für 3 (90 Kalendertage) bis 12-monatige Praktika an schulischen Einrichtungen im Ausland.

**HINWEIS: Für Großbritannien gelten seit dem 1.1.2021 neue Einreisebestimmungen.** Die Visaerteilung für Praktika, die nicht studienbegleitend (also bei einer Einreise mit einem „Student Visa“ und dem entsprechenden Zusatz im Visum selber [„work permitted 20 hrs in term time, 40 hrs outside term time“]) oder im Rahmen etablierter Austauschprogramme (z. B. IAESTE, AIESEC) stattfinden, ist sehr restriktiv. Informationen zu den Visa-Regelungen für Einreisen nach Großbritannien finden Sie z.B. auf der Seite der britischen Regierung <https://www.gov.uk/check-uk-visa> [<https://www.gov.uk/check-uk-visa>]. **Bitte informieren Sie sich unbedingt über die Einreisebestimmungen für Ihr Vorhaben, bevor Sie sich bewerben.**

#### Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Absolventinnen und -absolventen von Lehramtsstudiengängen (Master oder Staatsexamen) an deutschen Hochschulen aller Fächerkombinationen und aller Schulformen:

- Absolventinnen und -absolventen vor dem Ausbildungsteil Referendariat, d.h. zwischen Masterabschluss/erstem Staatsexamen und Referendariat

#### Bitte beachten Sie:

- Eine Mehrfachförderung im Programm für Lehramtsabsolventinnen und -absolventen ist nicht möglich.
- Eine jeweilige Förderung in diesem Programm für Lehramtsstudierende und im Programm [Lehramt.International: Auslandspraktika für Lehramtsstudierende](https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=&daad=&q=lehramt&page=1&detail=57479967) [<https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=&daad=&q=lehramt&page=1&detail=57479967>] ist nacheinander möglich.

Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Voraussetzungen finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>] unter Abschnitt A, Punkt 1.

#### Was wird gefördert?

Lehramtsabsolventinnen und -absolventen aller Fächerkombinationen und aller Schulformen erhalten ein Stipendium für selbstorganisierte Praktika an schulischen Einrichtungen im Ausland. Dafür stehen u.a. das PASCH-Netzwerk, Kooperations- und

Partnerschulen der deutschen Hochschule im Ausland zur Verfügung. Bei dem Praktikum kann es sich sowohl um ein Pflichtpraktikum als auch um ein freiwilliges Praktikum handeln.

- Unter schulische Einrichtungen fallen Einrichtungen im Primar-, Sekundar- und berufsbildenden Bereich.
- Praktika an privaten Sprachschulen und Sprachkursanbieter werden nicht gefördert.
- Praktika an Hochschuleinrichtungen, z.B. für den Unterricht DaF am Sprachenzentrum der ausländischen Hochschule, sind nicht möglich.
- Praktika im Elementarbereich, z.B. an einem Kindergarten, sind nicht möglich.

Eine gleichzeitige Förderung über Erasmus oder PROMOS und Lehramt.International ist ausgeschlossen.

### Dauer der Förderung

3 Monate (90 Kalendertage) - 12 Monate

Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Die Stipendien müssen spätestens zum 31.01.2025 abgeschlossen sein. Über eine Verlängerung des Programms "Lehramt.International" wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

### Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen:

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate: (in diesem Programm gelten die Raten für Studierende/Graduierte). Die Stipendienraten gelten unter Vorbehalt für Förderungen, die im akademischen Jahr 2024/2025 vergeben werden.
- [Reisekostenzuschuss \[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad\\_reisekostenzuschuesse\\_stipendiaten.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf) je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können Sie weitere Leistungen beantragen:

- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner und/oder Kinder: Weitere Informationen dazu finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen / Abschnitt D, Punkt 7 \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/#daad\\_accordion\\_element\\_anchor\\_id\\_100\\_4\\_234\\_01\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/#daad_accordion_element_anchor_id_100_4_234_01)
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/\]](https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/)

Bitte beachten Sie, dass **Leistungen von dritter Seite** teilweise auf das DAAD-Stipendium angerechnet werden. Erläuterungen dazu finden Sie in den [wichtigen Stipendienhinweisen im Abschnitt E \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

**Hinweis für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke:** Wenn Sie ein DAAD-Stipendium erhalten, dürfen Sie von den Förderwerken keinen Auslandszuschlag in Anspruch nehmen. Weiterlaufende Inlandsleistungen der Förderwerke werden auf das DAAD-Stipendium angerechnet. Weitere Informationen finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) im Abschnitt E, Punkt 2.

#### Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank ([www.auslands-stipendien.de](http://www.auslands-stipendien.de)) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

### Bewerbungsvoraussetzungen

#### Bewerbungsvoraussetzungen

Der Masterabschluss bzw. das Staatsexamen sollten bis zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Absolventinnen und Absolventen müssen das Abschlusszeugnis des 1. Staatsexamens oder den Nachweis des Masters im Bereich Lehramt spätestens bis Stipendienbeginn einreichen. In Ausnahmefällen wird eine Bescheinigung des Prüfungsamtes akzeptiert, in der der bzw. dem Studierenden bescheinigt wird, dass mit Abgabe der Masterarbeit alle Leistungen des Studiums erbracht worden sind.

Ein selbstorganisierter Praktikumsplatz muss nachgewiesen werden.

Bitte recherchieren Sie die für die Durchführbarkeit des Vorhabens relevanten Informationen selbst (z.B. Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, mögliche entgegenstehende Aufenthalts- und Reiseformalitäten). Einige wichtige Hinweise stellen wir für Sie auf den [DAAD-Länderseiten \[https://www.daad.de/laenderinformationen/de/\]](https://www.daad.de/laenderinformationen/de/) bereit. Die Verantwortung für die Einhaltung von Fristen an ausländischen Hochschulen, die bereits vor dem Ergebnis der Stipendienauswahl liegen können, liegt bei Ihnen.

## Auswahlverfahren

Die eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft. Die Förderentscheidung erfolgt nach formalen und qualitativen Gesichtspunkten und nach den Finanzmitteln, die dem DAAD zur Verfügung stehen. Nach Ende des Auswahlverfahrens werden Sie zeitnah benachrichtigt.

## Sprachkenntnisse

Der DAAD begrüßt es, wenn Sie erste Kenntnisse der Landessprache haben, auch wenn die Unterrichts- oder Arbeitssprache von ihr abweicht.

## Auswahlkriterien

Besonders berücksichtigt werden können:

- Die akademische Qualifikation (Studienleistungen inkl. der Dauer)
- Außercurriculare Kriterien
- Die Qualität des Vorhabens anhand des Motivationsschreibens
- Absolventinnen und Absolventen für das Lehramt Grundschule und Sek I
- Absolventinnen und Absolventen, die erstmalig einen Auslandsaufenthalt anstreben
- Absolventinnen und Absolventen nicht fremdsprachlicher Unterrichtsfächer

## Bewerbungsverfahren

---

### Bewerbungsschluss

Für die Bewerbungen stehen folgende Bewerbungszeiträume zur Verfügung:

1. Bewerbungszeitraum 01.03.2024 - 02.04.2024 für Praktika, die am 01.06.2024 - 31.08.2024 beginnen
2. Bewerbungszeitraum 01.06.2024 - 01.07.2024 für Praktika, die am 01.09.2024 - 01.12.2024 beginnen

Die Stipendien müssen spätestens zum 31.01.2025 abgeschlossen sein. Über eine Verlängerung des Programms "Lehramt.International" wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Eine Bewerbung für Studien- oder Praxisaufenthalte ist für bestimmte Länder auf Grund der Lage vor Ort nicht möglich. Bitte beachten Sie die [folgenden Informationen \[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender\\_stud\\_grad\\_prakt.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender_stud_grad_prakt.pdf). Da die Sicherheitslage in vielen Ländern kein einheitliches Niveau aufweist, informieren Sie sich bitte auf der Website des Auswärtigen Amtes insbesondere zu den Teilreisewarnungen und kontaktieren Sie uns (siehe „Kontakt und Beratung“), ob eine Förderung an Ihren Wunsch-Standort möglich ist.

### Bewerbungsunterlagen

Im Portal hochzuladende Dokumente:

Bevor Sie die Bewerbung einreichen, prüfen Sie bitte die Vollständigkeit anhand der [Checkliste](#)

[\[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/checkliste\\_bewerbung\\_proglinie\\_2.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/checkliste_bewerbung_proglinie_2.pdf).

Bitte beachten Sie die "[Ergänzenden Informationen](#)"

[\[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/lehramt\\_international\\_ergaenzende\\_informationen\\_zur\\_ausschreibung.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/lehramt_international_ergaenzende_informationen_zur_ausschreibung.pdf)

- Online-Bewerbungsformular (digital im Portal auszufüllen)
- Tabellarischer Lebenslauf in Deutsch oder Englisch.  
Bei vorhandener Auslandserfahrung geben Sie bitte die Aufenthaltsart mit genauen Zeitangaben an (z.B. Auslandssemester, Auslandspraktika, Summer School, High-School Jahr, Freiwilligendienste im Ausland, Au-Pair, Work & Travel, Betreuungsaktivitäten, Spracherwerb etc.)  
Darunter fallen keine Urlaube!  
Hinweis: eine Auslandserfahrung ist keine Bewerbungsvoraussetzung.
- Pflichtformular "[Praktikumszusage](#)": [\[https://static.daad.de/media/daad\\_de/word-excel-nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/anlage\\_praktikumsplatz\\_linie\\_2.docx\]](https://static.daad.de/media/daad_de/word-excel-nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/anlage_praktikumsplatz_linie_2.docx)  
Bitte dieses Formular unter "Zusage Gastinstitution" im Portal hochladen.  
**Stempel und Unterschrift der schulischen Einrichtung im Ausland**
  - taggenauer Praktikumszeitraum
  - vorgesehener Praktikumsinhalt
  - Name der fachlichen Betreuung
  - Höhe einer ggf. gezahlten Vergütung**Stempel und Unterschrift der deutschen Hochschule**  
Bitte beachten Sie, dass die Bestätigung nur vom International Office oder dem Zentrum für Lehrkräftebildung ausgestellt werden darf.
- Motivationsschreiben (Schriftart Arial 11, Zeilenabstand 1,5, max. 250 Wörter pro Fragestellung). Das Motivationsschreiben soll in die drei folgenden Fragestellungen gegliedert sein:
  - Auseinandersetzung mit der gewünschten Einsatzstelle/schulischen Einrichtung (Warum haben Sie sich für das Zielland und die Zielinstitution entschieden?)
  - Auseinandersetzung mit dem Tätigkeitsfeld (Welche Herausforderungen erwarten Sie von Ihrem Auslandsaufenthalt und wie würden Sie mit diesen umgehen?)
  - Erläuterung der Relevanz für den angestrebten Beruf im Anschluss an das Studium (Welche Bedeutung hat der Auslandsaufenthalt für Ihre Zukunft als Lehrkraft?)
- Leistungsnachweise:  
**Zum Bewerbungszeitpunkt** müssen alle Abschlusszeugnisse und alle bis dahin erbrachte Leistungen (Transcript of Records inkl. aller Noten und Leistungspunkte/ ECTS) im Portal hochgeladen werden. Eine gesonderte Beglaubigung ist nicht erforderlich.
  - **Master: Die Zeugnisse und die ToRs des Bachelor- und Masterabschlusses müssen beigefügt werden.** Sollte zum Bewerbungszeitpunkt das MA-Zeugnis noch nicht vorliegen, müssen in jedem Fall die bisherigen Studienleistungen durch ein aktuelles Transcript of Records/ Notenauszug mit der Bewerbung nachgewiesen werden.
  - **Staatsexamen: Die komplette Leistungsübersicht mit Leistungspunkten und Noten muss beigefügt werden.** Sollte zum Bewerbungszeitpunkt das Zeugnis des Staatsexamens noch nicht vorliegen, müssen in jedem Fall die bisherigen Studienleistungen durch ein aktuelles Transcript of Records/ Notenauszug mit der Bewerbung nachgewiesen werden.**Spätestens zum Praktikumsbeginn muss das Abschlusszeugnis (Master oder Staatsexamen) nachgereicht werden.** Falls zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhanden, reichen Sie bitte eine formlose Bestätigung Ihres Prüfungsamtes ein, dass mit Abgabe der Abschlussarbeit alle Leistungen des Studiums erbracht worden sind.

#### Gutachten:

Im Programm „Lehramt.International“ werden keine Gutachten benötigt.

**Nachreichungen sind nicht möglich. An fehlende Unterlagen wird nicht erinnert. Die Antragsprache ist Deutsch und/oder Englisch. Bei Dokumenten in anderen Sprachen (z.B. Zeugnisse, Praktikumszusagen) bitten wir um eine formlose Übersetzung ins Deutsche.**

#### Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber.

**Datenschutz:** Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

## Kontakt und weitere Informationen

---

### Kontakt und weitere Informationen

Haben Sie noch Fragen? Kontaktieren Sie uns gerne:

Referat ST 41 (Auslandsschulen, Praktika und Hochschulsommerkurse)

Aufgrund der hohen Nachfrage bitten wir Sie die folgenden **telefonischen Sprechzeiten** einzuhalten:

Dienstag und Donnerstag 9:00-12:00 Uhr

E-Mail: [li\\_modulb@daad.de](mailto:li_modulb@daad.de) [[mailto:li\\_modulb@daad.de](mailto:li_modulb@daad.de)]

- Gabriele Parmentier (Referentin) Tel.: 0228 882 565
- Ivana Rossi (Sachbearbeitung) Tel.: 0228-882 8860
- Dagmawit Kebede (Sachbearbeitung – Teilzeit: Mo - Do) Tel.: 0228-882 8208

Wir bitten von Anrufen und Mails bezüglich Ausnahmen von Antragsfristen und Nachreichungen abzusehen. Diese sind ausgeschlossen.

- Hier finden Sie häufig gestellte Fragen und [Ergänzende Informationen](#) [[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/lehramt\\_international\\_ergaenzende\\_informationen\\_zur\\_ausschreibung.pdf](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/lehramt_international_ergaenzende_informationen_zur_ausschreibung.pdf)] zum Programm.
- Hier finden Sie [wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien](#) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].
- Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland [\[1%7C\]](#).
- Hier finden Sie gegebenenfalls zusätzliche länderbezogene Informationen für Ihr Programm:

#### Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen?

- Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den [wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien](#) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].
- Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte unseren **Chatbot** unten rechts im Bild, um eine schnelle Beratung zu erhalten.
- Alternativ können Sie auch das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers](#) [<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/>] nutzen und uns eine Anfrage schicken. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.  
Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:  
Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr (MEZ bzw. MESZ)  
Freitag: 9-14 Uhr (MEZ bzw. MESZ)

Gefördert durch:



**Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung**



Studierende berichten live aus dem Ausland → [<https://www.studieren-weltweit.de/?>

utm\_source=stipendiendatenbank&utm\_medium=banner&utm\_campaign=daad-wl]

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd57479970](https://www.daad.de/go/stipd57479970)